



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 22.04.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Aalbachthalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Archäologische Betreuung der Mauersanierung der Evang. Kirche in Uettingen, Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
- 2** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 2.1** Abbruchanzeige: Abriss des Pfarr- und Gemeindehauses auf Fl.Nr. 329/5, Obertorstraße 1 von Uettingen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Brehm, Ursula

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Meyer, Martin

Rippel, Wilhelm

Roth, Matthias

Schätzlein, Ulrich

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wind, Markus

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 01.04.2020 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Archäologische Betreuung der Mauersanierung der Evang. Kirche in Uettingen, Gewährung eines Investitionskostenzuschusses

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.03.2020 hat das Evang.-Luth. Kirchengemeindeamt mitgeteilt, dass im Rahmen der Sanierung der Kirchhofmauer vom Landesamt für Denkmalpflege eine Begleitung der Maßnahme von einer Fachfirma für Archäologie gefordert wurde.

Für die Maßnahme sind Kosten i.H.v. ca. 25.632,30 € angefallen. Von der Landeskirche München wird ein Zuschuss i.H.v. ca. 8.500 € erwartet. Der Evang.-Luth. Kirchengemeinde verbleibt demnach ein Kostenanteil von ca. 16.500,00 €.

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde bittet um eine möglichst großzügige finanzielle Unterstützung der Gemeinde um die Maßnahme auch finanziell stemmen zu können.

Bei der Gewährung von Investitionskostenzuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Gemeinde, die sie nur im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gewähren kann bzw. darf. Im Haushalt 2020 wurden hierfür **keine** Haushaltsmittel eingeplant.

Richtlinien für die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen in derartigen Fällen wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Uettingen nicht beschlossen. Sofern der Gemeinderat bereits heute der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Uettingen einen Zuschuss in Aussicht stellen möchte, wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 2.500 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☒ im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.3700.9880
	☒ einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☒	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		☐ enthalten
		☐ nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig	☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Evang.-Luth. Kirchengemeinde für die archäologische Begleitung bei der Sanierung der Kirchhofmauer einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2.500 € in Aussicht zu stellen. Der Investitionskostenzuschuss wird in den Haushalt 2021 eingeplant und unmittelbar nach rechtsaufsichtlicher Würdigung/Genehmigung des Haushaltes 2021 angewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 2 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 2.1 Abbruchanzeige: Abriss des Pfarr- und Gemeindehauses auf Fl.Nr. 329/5, Obertorstraße 1 von Uettingen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 01.04.2020, eingegangen am 07.04.2020, wird der beabsichtigte Abriss des Pfarr- und Gemeindehauses auf Fl.Nr. 329/5, Obertorstraße 1 von Uettingen angezeigt. Der beabsichtigte Abbruch des Gebäudes stellt kein genehmigungspflichtiges Vorhaben dar, eine Einvernehmens Entscheidung durch den Gemeinderat ist daher nicht erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Heribert Endres
Vorsitzender

Ina Boche
Schriftführer